

Immobilienwirtschaft



Bachelor-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
oder
- Fachgebundene Studienberechtigung
gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
- Vorpraktikum: 13 Wochen

Regelstudienzeit

- sieben Semester
- im 5. Semester ist ein Fachpraktikum von mindestens 16 Wochen vorgesehen

Abschluss

Bachelor of Arts

erreichbare Leistungspunkte

210 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

BA

Module Bachelor Bassemester	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	P	SU	4	5						
B2	P	SU	4	5						
B3	P	SU	4	5						
B4	P	SU/Ü	2/2	5						
B5	P	SU/Ü	2/2	5						
B6	P	SU	4	5						
B7	P				SU	4	5			
B8	P				SU	4	5			
B9	P				SU	4	5			
B10	WP				SU	4	5			
B11	WP				SU	4	5			
B12	WP				SU	4	5			
B13	P				Ü	4	6			
B14	WP				Ü	2	2			
B15	WP				Ü	2	2			
B16	P							SU	4	4
B17	P							SU	2	4
B18	P							SU	4	5
B19	P							SU	4	5
B20	P							SU/Ü	2/2	5
B21	P							SU	4	5
B22	WP							Ü	2	2
Summe je Semester			20/4	30		16/8	30		20/4	30

Form der Lehrveranstaltung:

Art des Moduls:

Anmerkungen:

SU= Seminaristischer Unterricht
Ü= Übung

P= Pflichtfach
WP= Wahlpflichtfach
SWS= Semesterwochenstunden
LP= Leistungspunkte (ECTS)

* Von diesen Wahlpflichtmodulen ist jeweils eines im 2. und 4. Semester zu absolvieren.

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 5. Semester

Module Bachelor Spezialisierungssemester		4. Semester				5. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B23	Marketing in der Immobilienwirtschaft	P	SU/Ü	1/1	5			
B24	DV-Anwendung in der Immobilienwirtschaft	P	SU/Ü	2/2	5			
B25	Real Estate 1 – International Europe (Märkte und Unternehmen)	P	SU/Ü	2/2	5			
B26	Real Estate 2 – International World (Märkte und Unternehmen)	P	SU/Ü	2/2	5			
B27	Lebenszyklus der Immobilie 2 - Altbausanierung und Stadterneuerung - (Leerstand, Umstrukturierung, Abriss)	P	SU	4	5			
B10	Immobilientypologie 2 - Büromarkt und Bürogebäude* oder	WP	SU	4	5			
B11	Immobilientypologie 3 - Spezial- und Sonderimmobilien*oder	WP	SU	4	5			
B12	VWL 1: Einführung in die VWL und Mikroökonomie*	WP	SU	4	5			
B31	Praktikum	P						21
B32	Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	P				Ü	2	4
B33	Lebenszyklus der Immobilie 3 – Projektentwicklung 2	P				SU	4	5
Summe je Semester				15/7	30		4/2	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

* Von diesen Wahlpflichtmodulen ist jeweils eines im 2. und 4. Semester zu absolvieren.

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

Studienplanübersicht über die Module im 6. bis 7. Semester

		6. Semester				7. Semester			
Module Bachelor Spezialisierungssemester	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP		
B34	Immobilienbewertung 1 (national)	P	SU	4	5				
B35	Immobilienbewertung 2 (international)	P	SU	4	5				
B36	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – Öffentliches und privates Recht	P	SU	4	5				
B37	Real Estate 3 - National and International Trends (Aktuelle Entwicklungen)	P	SU/Ü	2/2	4				
B38	Immobilienwirtschaft 5 - Strategiebezogene Managementaspekte (Portfolio- und Risikomanagement)	P	SU/Ü	2/2	5				
B40	Fremdsprache 4	WP	Ü	2	2				
B43	Bachelorarbeit & Kolloquium	P			9			3	
B39	Immobilienwirtschaft 6 - Immobilienanlagen, -aktien, -fonds	P				SU	2	4	
B41	Ethik in der Immobilienwirtschaft	P				SU/Ü	1/1	5	
B42	Lebenszyklus der Immobilie 4 - Verwaltung, Facility Management	P				SU	4	5	
B28	Immobilienplanspiel	P				Ü	2	4	
B29	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	WP				Ü	2	2	
B30	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2 - Softskills, Career Training	WP				Ü	2	2	
Summe je Semester				16/6	35		7/7	25	
Summe Bachelorstudium							136	210	

Form der Lehrveranstaltung:
 SU= Seminaristischer Unterricht
 Ü= Übung
 S= Seminar

Art des Moduls:
 P= Pflichtfach
 WP= Wahlpflichtfach
 SWS= Semesterwochenstunden
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflicht - AWE/Fremdsprachen

Variante 1	SWS
Englisch 1 (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft)	4
Englisch 2 (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2 - Softskills, Career Training	2

Variante 2	SWS
Englisch 1 (Mittelstufe 2/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft)	4
Englisch 2 (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
weitere Fremdsprache (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3)	4

Variante 3	SWS
Englisch 1 (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
Englisch 2 (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Advanced English (Oberstufe 1, 2 oder 3)	4

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Automobilkaufmann/-kauffrau
- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau

- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft (Auszug)

§ 3 Dauer und Zeitpunkt der praktischen Vorbildung

(1) Für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft wird eine Vorpraxis von 13 Wochen gefordert. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne dieser Ordnung. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht gewünscht.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen müssen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters nachgewiesen werden. Kann der Studienbewerber oder die Studienbewerberin zum Studienbeginn mehr als 9 Wochen, aber weniger als 13 Wochen nachweisen, dann sind lediglich 9 Wochen anzuerkennen. Bis zum Beginn des 3. Semesters sind weitere 4 Wochen abzuleisten.

(3) Das Vorpraktikum soll, sofern es nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (§ 7) oder einen Fachoberschulabschluss gemäß RVpO ersetzt wird, nicht länger als 5 Jahre vor Beginn des Semesters liegen, für das der Zulassungsantrag gestellt wird.

(4) Für Studierende, die im Rahmen einer Vereinbarung von einer ausländischen Hochschule an die HTW Berlin wechseln und die bei diesem Wechsel mindestens in das 4. Fachsemester des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft eingestuft werden, entfällt die Verpflichtung zum Nachweis der praktischen Vorbildung.

§ 4 Ziele und Inhalte der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Arbeitsfeld.

(2) Das Vorpraktikum sollte in Industrie- und Handwerksbetrieben, im Handel, bei Banken und Versicherungen sowie in anderen Dienstleistungsbereichen (z.B. Wohnungsgenossen- und -gesellschaften, Baubetrieb, Immobilienmakler, -fonds etc.) absolviert werden. In Absprache mit dem oder der Vorpraktikumsbeauftragten kommen auch geeignete Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Frage.

(3) Während des Vorpraktikums sollen mehrere betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a.: Beschaffung, Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation, Wirtschaftsrecht, Produktion, Logistik, Projektmanagement, Finanzwirtschaft, Steuerwesen und Umweltmanagement. Der Praktikant oder die Praktikantin sollte soweit wie möglich in den Arbeitsprozess des jeweiligen Tätigkeitsbereiches einbezogen und nicht nur mit Hilfstätigkeiten betraut werden. Die Arbeitszeit im Vorpraktikum sollte der im Praktikumsbetrieb üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit) entsprechen. Falls mit dem Praktikumsbetrieb eine Teilzeittätigkeit vereinbart wird, muss das Vorpraktikum entsprechend länger dauern.

(4) Über die Anerkennung von Beschäftigungen in relevanten Praktikumsbereichen als Vorpraktikum im Sinne dieser Ordnung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Studienganges.

§ 5 Teilanerkennungen

In begründeten Einzelfällen können aus einer insgesamt nicht einschlägigen Tätigkeit einzelne Abschnitte anerkannt werden, sofern sie die erforderlichen Bezüge zum Studiengang aufweisen. Der anzuerkennende Abschnitt und der oder die verbleibenden Teile dürfen jeweils nicht weniger als 4 Wochen betragen.

§ 6 Nachweise

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn das Unternehmen bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem bzw. in der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ausstellt. In der Bescheinigung sollen der Beginn und das Ende des Praktikums, der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit, die Zahl der Fehltage sowie die durchlaufenen Tätigkeitsbereiche nach § 4 Absatz 3 dieser Ordnung genannt werden.

§ 7 Anerkennung einer einschlägigen Berufsausbildung

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ersetzt das Vorpraktikum. Als einschlägig gelten vor allem die nachfolgend genannten Ausbildungen:

- Automobilkaufmann/-kauffrau
- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reisverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in

- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in

Über die Anerkennung anderer kaufmännischer Berufsausbildungen als Vorpraktikum entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte.

Der Studiengang Immobilienwirtschaft

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8,
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

www.f3.htw-berlin.de/

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17